

Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Herzebrock-Clarholz

Gebührentarif		
Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr in Euro ab 01.01.2025
Allgemeine Angelegenheiten		
1	<u>Abschriften und Auszüge</u> <p>a) Abschriften und Auszüge in deutscher Sprache für jede angefangene Seite</p> <p>b) Für Schriftstücke, die in fremder Sprache abgefasst sind, wird die doppelte Gebühr erhoben.</p> <p>c) Für Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen und dgl. wird eine Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben, der bei durchschnittlicher Arbeitsleitung zur Herstellung benötigt wird.</p> <p>Die Gebühr beträgt für jede angefangene halbe Stunde</p> <p>d) Bei Herstellung von Abschriften im Wege der Ablichtung bis zum Format DIN A 4 für jede angefangene Seite</p> <p>e) Bei größerem Format als DIN A 4 für jede angefangene Seite</p> <p>f) Farbkopien</p> <p>g) Einsichten in die digitale Bauakte</p> <p>Die Gebühr beträgt für jede angefangene halbe Stunde</p>	<p>5,00</p> <p>14,50</p> <p>1,00</p> <p>1,50</p> <p>doppelte Gebühr</p> <p>14,50</p>
2	<u>Beglaubigungen und Zeugnisse</u> <p>a) Beglaubigungen von Unterschriften oder Handzeichen</p> <p>b) Beglaubigungen von Abschriften, Auszügen, Ablichtungen, Zeichnungen, Plänen je</p> <p>c) Beglaubigungskopie A4</p> <p>d) Beglaubigungskopie A3</p> <p>e) Farbkopien</p>	<p>20,00</p> <p>20,00</p> <p>0,20</p> <p>0,40</p> <p>doppelte Gebühr</p>

3	<u>Genehmigungen, Erlaubnisse, Bescheide, Ausnahmegewilligungen und Bescheinigungen, soweit nicht eine andere Gebühr oder Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist</u> je angefangene halbe Stunde Zweitausfertigung eines Steuer-, Gebühren- bzw. Abgabenbescheides	20,00 20,00
4	<u>Erteilung von Vorrangeinräumungen und Löschungsbewilligungen, Freigabeerklärungen und sonstige Erklärungen für das Grundbuch (z.B. Bescheinigung zum Nichtbestehen/ zur Nichtausübung eines Verkaufsrechts nach § 28 Abs. 1 S. 3 BauGB)</u> je angefangene halbe Stunde	21,00
5	<u>Ersatz für verlorene oder unbrauchbar gewordene Hundesteuermarken</u>	5,00
6	<u>Feststellungen aus Konten und Akten</u> je angefangene halbe Stunde	20,00
7	<u>Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen, Kanälen, Leitungen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden</u> je angefangene halbe Stunde	21,50
8	<u>Feststellungen, Besichtigungen, Gutachten, Bauleitungen, Auszüge, technische Arbeiten für</u> a) Büroarbeiten je angefangene halbe Stunde b) Außenarbeiten je angefangene halbe Stunde c) Gehilfenstunden zur Vorhaltung und Beförderung von Geräten je angefangene halbe Stunde	21,50 21,50 14,50
Archivangelegenheiten		
9	<u>Anfertigung von Abschriften und Auszügen aus Archivgut, Übertragungen in moderne Schrift und Übersetzungen</u> je angefangene Druckerseite je nach Schwierigkeit mindestens höchstens Von der Erhebung der Gebühren unter Nr. 12 kann abgesehen werden, wenn die Inanspruchnahme des Archivs wissenschaftlichen Zwecken dient.	20,00 80,00

10	<p><u>Gebühren für das Gemeindearchiv</u></p> <p>a) Schriftliche Auskünfte aus Archivalien sowie Anfertigung von Abschriften von Archivalien je angefangene halbe Stunde</p> <p>b) Anfertigung von fotografischen Reproduktionen von Archivalien je angefangene halbe Stunde Darüber hinaus sind die Kosten für das Fotomaterial und ggf. bei Dritten entstehende Kosten zu erstatten.</p> <p>c) Anfertigung von digitalen Reproduktionen von Archivalien je angefangene halbe Stunde</p> <p>d) Gebühr für die Veröffentlichung von Archivalien, die nicht der Gemeinfreiheit unterliegen und an denen die Gemeinde Herzebrock-Clarholz das Urheberrecht besitzt</p> <p>bis zu einer Auflage von 500 Stück bis zu einer Auflage von 1.000 Stück bis zu einer Auflage von 2.500 Stück bei einer Auflage von über 2.500 Stück</p> <p>e) Bereitstellung von Filmen, Videos und Tondokumenten für Rundfunk- und Fernsehsendungen und für Filme je angefangene Minute</p> <p>f) Bereitstellung von Archivalien für Online-Dienste</p> <p>Auf die Erhebung von Gebühren kann verzichtet werden, wenn die Inanspruchnahme des Archivs wissenschaftliche, heimatkundlichen oder schulischen Zwecken dient oder im Interesse der Gemeinde Herzebrock-Clarholz liegt.</p>	<p>20,00</p> <p>20,00</p> <p>20,00</p> <p>18,00 24,00 30,00 36,00</p> <p>60,00</p> <p>60,00</p>
----	---	---